

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 09.09.2021 unter der Beschluss - Nr. B/Stv Gü/2021/072 die Einziehung der auf dem Flurstück 18 der Flur 3 der Gemarkung Owstin verlaufenden öffentlichen Straße gemäß § 9 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommern (StrWG M-V) beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass die Straße nicht mehr für den öffentlichen Verkehr genutzt werden kann. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Weges liegt dazu in der Zeit

vom 15.10.2021 bis zum 15.11.2021

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Gützkow, den 20.09.2021



Dmse
Bürgermeisterin